

Bedingungen für die Benützung von LUKB TWINT

der Luzerner Kantonalbank AG (nachstehend «LUKB» genannt) Stand Mai 2024

1. Dienstleistung / Geltungsbereich

TWINT ist ein von der TWINT AG (nachstehend «Zahlungssystem-Betreiberin») betriebenes Zahlungssystem. LUKB TWINT ist eine App, welche bargeldloses Bezahlen mittels mobilem Endgerät wie z.B. Smartphone über das Zahlungssystem TWINT ermöglicht. Nutzer von LUKB TWINT (nachstehend «Nutzer») können (a) an zugelassene Händler zum Erwerb von Waren oder Dienstleistungen (stationärer Handel, Automaten, Online-Shops und in Apps) (nachstehend «P2M-Zahlungen») oder (b) an andere Personen, welche LUKB TWINT oder eine TWINT App eines anderen TWINT-Anbieters verwenden (nachstehend «P2P-Zahlungen») Zahlungen tätigen oder von ihnen erhalten.

LUKB TWINT kann dem Nutzer weitere Dienstleistungen von LUKB oder Dritten (z.B. Händler) zur Verfügung stellen (z.B. Partner-Funktionen; siehe Ziffer 13 sowie Treuekarten & Angebote; siehe Ziffer 14).

Nicht erlaubt ist die Nutzung von LUKB TWINT für kommerzielle Zwecke. Insbesondere ist es nicht zulässig, die LUKB TWINT App zum Empfangen von P2P-Zahlungen aus der Abwicklung von kommerziellen Verkäufen oder der Erbringung von Dienstleistungen zu verwenden.

Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den übrigen Geschäftsbedingungen der LUKB die Benutzung sämtlicher in LUKB TWINT angebotenen Dienstleistungen. Zahlungs- und Zusatzfunktionen können aufgrund regulatorischer Vorgaben durch die LUKB eingeschränkt werden.

2. Nutzungsvoraussetzungen und Registrierung

Die Nutzung von LUKB TWINT setzt voraus, dass der Nutzer über eine Schweizer Mobiltelefonnummer verfügt, über ein für TWINT zugelassenes LUKB Privatkonto mit Einzelvollmacht verfügt und einen LUKB E-Banking Vertrag abgeschlossen hat.

3. Sorgfaltspflichten des Nutzers

Für die Nutzung von LUKB TWINT muss der Nutzer eine PIN festlegen. Der Nutzer ist verpflichtet, die PIN geheim zu halten, diese weder zu notieren noch ungesichert elektronisch zu speichern sowie keine leicht ermittelbare Kombination zu verwenden (keine Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen, einfach ermittelbare Zahlenfolgen usw.). Der Nutzer hat sein Endgerät vor unbefugter Benutzung oder Manipulation zu schützen (z.B. mittels Geräte- bzw. Displaysperre).

Besteht Grund zur Annahme, dass unberechtigte Personen Zugang zur Geräte- bzw. Displaysperre haben, so ist diese unverzüglich zu ändern. Bei Verlust des Endgeräts, insbesondere im Falle eines Diebstahls, ist LUKB umgehend zu benachrichtigen, damit eine Sperrung von LUKB TWINT erfolgen kann.

Im Schadenfall hat der Nutzer nach bestem Wissen zur Aufklärung des Falls und zur Schadensminderung beizutragen. Bei strafbaren Handlungen hat er Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

4. Frei verfügbare Mittel und Limiten

Zum Zeitpunkt der Ausführung der Zahlung muss das LUKB-Bankkonto frei verfügbares Guthaben mindestens im Umfang des Transaktionsbetrags aufweisen. LUKB behält sich vor, die Beträge, welche innerhalb eines bestimmten Zeitraums (bspw. eines Monats) überwiesen oder empfangen werden können, zu begrenzen (siehe «TWINT-Limiten» im Menü der LUKB TWINT App). Erreichen die Zahlungen des Nutzers einen entsprechenden Höchstbetrag, kann er bis zum Ende des Zeitraums keine Zahlungen mehr über LUKB TWINT auslösen und/oder empfangen. LUKB behält sich das Recht vor, die erwähnten Limiten jederzeit ohne Vorankündigung anzupassen.

5. Zahlungsinstruktion

Mit Bestätigung der Zahlungsanweisung in LUKB TWINT oder bis zu einem bestimmten Betrag durch blosse Verwendung des Endgeräts beauftragt und ermächtigt der Nutzer LUKB unwiderruflich, den Transaktionsbetrag an den Zahlungsempfänger zu leisten und das vom Nutzer hinterlegte LUKB-Bankkonto zu belasten.

Für Zahlungen an andere Nutzer kann für das Auffinden des anderen Nutzers auch die Mobiltelefonnummer verwendet werden. Unter der Voraussetzung entsprechender Freigabe des Zugriffs durch den Nutzer, kann LUKB TWINT für solche Zahlungen auf die bestehenden Kontakte im Smartphone des Nutzers zugreifen.

F.1514.L - V.2024 | 1|6



Der Nutzer kann mit LUKB TWINT an entsprechend ausgerüsteten Ladenkassen (sog. Point of Sales, nachfolgend "POS") und Automaten, im Internet, in anderen Apps, durch Hinterlegung von TWINT als Zahlungsart bei ausgewählten Händlern, via Partner-Funktionen sowie an andere Nutzer im Rahmen der geltenden Limiten bargeldlos bezahlen. Der entsprechende Betrag wird zum Zeitpunkt der Zahlung dem LUKB-Konto belastet. Der Nutzer anerkennt alle verbuchten Zahlungen, die in Verbindung mit seinem Smartphone unter Wahrung der Sicherheitselemente getätigt wurden. Das Belastungsrecht der LUKB bleibt auch bei Unstimmigkeiten zwischen dem Nutzer und den Händlern uneingeschränkt bestehen.

Der Nutzer kann in den LUKB TWINT Einstellungen frei wählen, ab welchen Beträgen eine Zahlung jeweils a) automatisch, oder b) nach ausdrücklicher Bestätigung durch ihn (OK-Button) erfolgen soll. Der Nutzer kann die vorgeschlagenen und entsprechend hinterlegten Limiten anpassen. Einmal getätigte Einstellungen können angepasst werden. Davon ausgenommen sind Zahlungen bei Händlern, bei welchen der Nutzer LUKB TWINT als Zahlungsart hinterlegt hat und wo er die Zahlungen (unabhängig von der Höhe des Betrages) pauschal freigegeben hat. Hier erfolgt die Zahlung automatisch nach Massgabe der vom Händler definierten Abwicklung.

Zur Nutzung von LUKB TWINT wird der Nutzer bei der Zahlungssystem-Betreiberin registriert. Die Gutschrift einer P2P-Zahlung erfolgt einzig anhand der angegebenen Mobiltelefonnummer.

Der Nutzer kann sich mit LUKB TWINT bei zugelassenen Händlern für die Bezahlfunktion «Hinterlegung von TWINT als Zahlungsart» registrieren. Für diesen Fall gilt LUKB als ermächtigt, den Transaktionsbetrag dem LUKB-Bankkonto ohne weitere Autorisierung durch den Nutzer im Einzelfall zu belasten und gemäss der separaten Vereinbarung zwischen Händler und Nutzer für die «Hinterlegung von TWINT als Zahlungsart» an den Händler zu leisten.

Bei Transaktionen über Partner-Funktionen ruft der Nutzer in LUKB TWINT einen spezifischen Anwendungsfall auf. Beim Anwählen wird der Nutzer auf die Webseite des jeweiligen Anbieters weitergeleitet, wo er Produkte oder Dienstleistungen anwählen kann. Im Anschluss folgt eine Bezahlung via LUKB TWINT. Für gewisse Anwendungsfälle über Partner-Funktionen (z.B. Bezug von Bargeld oder Später bezahlen) können für diese separate Gebühren anfallen.

6. Verarbeitung von Zahlungen durch LUKB

LUKB ist nicht verpflichtet, Zahlungen auszuführen oder Zahlungseingänge zu verarbeiten, die anwendbares Recht,

regulatorische Vorschriften oder Anordnungen von zuständigen Behörden verletzen oder auf andere Weise nicht im Einklang mit internen oder externen Verhaltensregeln von LUKB (z.B. Embargooder Geldwäscherei-Vorschriften) stehen.

LUKB haftet nicht für allfällige Verzögerungen, die aufgrund von notwendigen Abklärungen entstanden sind, es sei denn, LUKB hat dabei die geschäftsübliche Sorgfalt verletzt. Zahlungseingänge werden dem Nutzer bei LUKB TWINT avisiert, wobei die Gutschrift auf dem erfassten Gutschriftskonto erst nachträglich und gegebenenfalls mit Verzögerung erfolgt.

7. Zurückweisung von Zahlungsaufträgen

Sind eine oder mehrere Voraussetzungen für die Ausführung eines Zahlungsauftrags nicht erfüllt (siehe z.B. Ziffer 4 «Frei verfügbare Mittel und Limiten»), ist LUKB nicht zur Ausführung des Zahlungsauftrags verpflichtet. Auch eine andere an der Überweisung beteiligte Partei (z.B. die Zahlungssystem-Betreiberin oder das Finanzinstitut / der Finanzintermediär des Zahlungsempfängers) kann den Zahlungsauftrag zurückweisen.

Hat LUKB die Zahlung bereits ausgeführt, veranlasst LUKB bei Wiedereingang des Betrags die Gutschrift beim Nutzer. Allfällige dadurch entstandene Kosten können dem LUKB-Bankkonto des Nutzers direkt belastet werden, sofern sie nicht durch LUKB infolge einer Verletzung der geschäftsüblichen Sorgfalt verursacht wurden.

8. Rücküberweisung von Zahlungseingängen

LUKB weist Zahlungseingänge an das Finanzinstitut bzw. den Finanzintermediär des Zahlungsauftraggebers zurück, wenn Gründe vorliegen, die eine Gutschrift verhindern (z.B. gesetzliche oder regulatorische Vorschriften, behördliche Anordnungen, nicht vorhandenes Gutschriftskonto). Im Zusammenhang mit einer solchen Rücküberweisung darf LUKB allen an der Zahlungstransaktion beteiligten Personen (inkl. dem Zahlungsauftraggeber) den Grund für die nicht erfolgte Gutschrift bekannt geben.

9. Kontrollpflichten und Meldung bei Unstimmigkeiten

Der Nutzer hat die ausgeführten Zahlungen zu prüfen. Allfällige Unstimmigkeiten, insbesondere Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung von LUKB TWINT, müssen LUKB sofort gemeldet und innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Belegs schriftlich an die Adresse von LUKB beanstandet werden (Datum Poststempel). Für den Fall, dass der Nutzer aufgefordert wird, ein Schaden-/Beanstandungsformular einzureichen, ist dieses innert zehn Tagen nach Aufforderung ausgefüllt und unterzeichnet an die LUKB zurückzusenden (Datum des Poststempels).

F.1514.L - V.2024 | 2|6



Erfolgt die Beanstandung nicht rechtzeitig, kann das dazu führen, dass der Nutzer die ihm obliegenden Schadensminderungspflicht verletzt und er für den hieraus entstehenden Schaden einzustehen hat.

10. Support

Die LUKB stellt dem Nutzer Support zur Verfügung. Für die Erbringung dieses Supports können von LUKB auch Dritte beigezogen werden, an welche hierfür Zugriff auf relevante Daten gegeben werden kann.

11. Datenweitergabe

Mit der Registrierung für LUKB TWINT ermächtigt der Nutzer LUKB, im Rahmen von TWINT Daten des Nutzers oder des Kontoinhabers, vor allem Name und Vorname, Mobil- und Endgerätenummer, Adresse, Geburtsdatum (nachstehend «Registrierungsdaten») und weitere Transaktionsdaten wie z.B. Betrag, Empfängerangaben, Angaben zum Nutzer oder Kontoinhaber, Belastungsquelle, Gutschriftskonto, Zahlungsbetreff, Bilder, gegebenenfalls Standortdaten etc. (nachstehend «Transaktionsdaten») an die Zahlungssystem-Betreiberin oder andere Dritte mit Sitz in der Schweiz, welche Aufgaben der Zahlungssystem-Betreiberin wahrnehmen, weiterzuleiten.

LUKB und die Zahlungssystem-Betreiberin können diese Daten auch an Finanzinstitute bzw. Finanzintermediäre und weitere an der Zahlung Beteiligte (z.B. zugelassene Händler) weiterleiten bzw. unter diesen austauschen, soweit dies zur Abwicklung der Zahlung oder zur Erbringung der im Rahmen von LUKB TWINT angebotenen Dienstleistungen (z.B. Partner-Funktionen) nötig ist.

Bei P2M-Zahlungen, die vor Ort im Geschäftslokal eines zugelassenen Händlers getätigt werden (sog. Präsenzgeschäft), wird die Identität des Nutzers gegenüber dem Händler nicht bekannt gegeben. Der Nutzer kann zur Vorweisung seines elektronischen Belegs angehalten werden. Der Nutzer ist sich bewusst, dass bei der Ausführung von Zahlungsaufträgen (P2P-Zahlungen) ihn betreffende Daten (z.B. Name des Nutzers oder des Kontoinhabers und Transaktionsbetrag) an den Zahlungsempfänger übermittelt und je nach TWINT App-Einstellung auf dessen Endgerät unverschlüsselt angezeigt werden (z.B. Push-Benachrichtigungen auf Bildschirm des Zahlungsempfängers).

Aufgrund der Nutzung von Apps können Dritte wie z.B. Gerätehersteller des Nutzers (oder auch des Zahlungsempfängers) sowie vom Gerätehersteller beauftragte Dritte an diese Informationen gelangen und gegebenenfalls auch auf eine Bankbeziehung schliessen.

12. Datennutzung

Zur Nutzung gewisser Funktionen in LUKB TWINT muss der Nutzer möglicherweise die Ortungsdienste auf seinem Endgerät freischalten, womit LUKB TWINT Zugriff auf die Standortdaten des Nutzers erhält. Der Nutzer ermächtigt LUKB sämtliche im Zusammenhang mit der Nutzung von LUKB TWINT bearbeiteten Daten (z.B. Registrierungs-, und Transaktionsdaten) sowie Daten von Drittquellen zu speichern, zu bearbeiten und zu nutzen und daraus Profile zu erstellen. Diese werden von LUKB insbesondere zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit LUKB TWINT genutzt und, um dem Nutzer gegebenenfalls individuelle Beratung, massgeschneiderte Angebote sowie Informationen über LUKB-Produkte und -Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen sowie für Marktforschungs-, Marketing- und Risikomanagementzwecke. LUKB räumt dem Nutzer die Möglichkeit ein, die Ermächtigung für die Zustellung von Werbung zu widerrufen.

Für den Versand entsprechender Marketing-Kommunikation kann LUKB oder die Zahlungssystem-Betreiberin mit Netzbetreibern (z.B. Swisscom) zusammenarbeiten und diesen die Mobiltelefonnummer des Nutzers zugänglich machen. Die weitergehende Bearbeitung von Personendaten im Rahmen von Partner-Funktionen richtet sich nach der nachfolgenden Ziffer 13.

13. Partner-Funktionen

LUKB TWINT kann dem Nutzer weitere Dienstleistungen von Dritten (z.B. Finanzinstitute oder Händler) zur Verfügung stellen (z.B. Parkieren, Später Bezahlen, Bargeld beziehen und anderes; nachstehend «Partner-Funktionen»).

Die Nutzung von Partner-Funktionen erfordert eine Aktivierung durch den Nutzer (z.B. Registrierung mit Angabe/Bestätigung von Personendaten) und/oder die ausdrückliche Zustimmung des Nutzers in LUKB TWINT. Mit Nutzung der Partner-Funktionen ermächtigt der Nutzer LUKB und weitere beteiligte Dritte (wie z.B. Finanzinstitute, Zahlungssystem-Betreiberin und Händler), sämtliche Daten im Zusammenhang mit Partner-Funktionen zu bearbeiten, soweit dies zur Erbringung oder Verbesserung der Partner-Funktionen erforderlich ist. Die Verwendung der Daten durch den im konkreten Fall involvierten Partner richtet sich nach dem Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und dem Partner.

Für Inhalte, Angebote, Meldungen von Partner-Funktionen in LUKB TWINT ist der jeweilige Partner verantwortlich. Die LUKB vermittelt in diesen Fällen nur die App als Plattform, über die eine solche Partner-Funktion von einem Dritten angeboten und vom Nutzer gegenüber dem Dritten akzeptiert und genutzt wird. Die LUKB hat keinen Einfluss auf die Erfüllung der vom Drittanbieter

F.1514.L - V.2024 | 3|6



angebotenen Leistungen und lehnt jede Verantwortung oder Haftung diesbezüglich ab.

Die Partner-Funktion «Später bezahlen» kann von gewissen Nutzern in Anspruch genommen werden. Diese Dienstleistung wird von einem dritten Finanzinstitut angeboten und es gelten entsprechend die separaten Vertragsbedingungen dieses Partners. LUKB übernimmt keine Haftung für diese Funktion. Bei Beanstandungen haben sich die Nutzer direkt und ausschliesslich an den entsprechenden Partner zu wenden.

14. Treuekarten & Angebote

Nutzer haben die Möglichkeit, ausgewählte Kundenbindungsprogramme und andere Vorteilsangebote von Drittanbietern (nachfolgend «Treueangebote») in LUKB TWINT zu hinterlegen, resp. zu aktivieren.

Hinterlegte oder aktivierte Treueangebote können vom Nutzer jederzeit wieder aus LUKB TWINT entfernt werden. Die LUKB kann diese ebenfalls aus LUKB TWINT entfernen, wenn das Angebot abläuft oder generell nicht mehr für die Hinterlegung bzw. Aktivierung in LUKB TWINT zur Verfügung steht. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass bei gewissen Treueangeboten, die verbundenen Vorteile in Form von Kampagnen direkt in LUKB TWINT ausgespielt werden. Der Nutzer erhält solche Kampagnen nur dann, wenn er vorgängig der Ausspielung von Angeboten Dritter zugestimmt hat (siehe Ziffer 15).

15. Kampagnen

Zu unterscheiden sind folgende Typen von Kampagnen:

- Kampagnen der TWINT AG oder LUKB TWINT in eigener Sache (nachfolgend «Issuer-Kampagnen»)
- Kampagnen der TWINT AG zusammen mit einem Drittanbieter (nachfolgend «Issuer-Mehrwert-Kampagnen»)
- Kampagnen eines Drittanbieters (nachfolgend «Drittanbieter-Kampagnen»)

Die Ausspielung, Anzeige, Verwaltung und Einlösung von Drittanbieter-Kampagnen setzt voraus, dass der Nutzer in LUKB TWINT dazu seine explizite Zustimmung erteilt («Opt-in») und die Ausspielung von solchen Angeboten Dritter ausdrücklich akzeptiert. Der Nutzer hat jederzeit die Möglichkeit, diese Zustimmung in LUKB TWINT zu widerrufen. Der Widerruf hat zur Folge, dass der Nutzer keine Drittanbieter-Kampagnen mehr ausgespielt bekommt, alle aktivierten Drittanbieter-Kampagnen unwiderruflich gelöscht werden und der Nutzer von den allenfalls damit verbundenen Vergünstigungen und Vorteilen nicht mehr profitieren kann.

Die Ausspielung, Anzeige, Verwaltung und Einlösung von Issuer-Kampagnen und Issuer-Mehrwert-Kampagnen setzt kein Opt-in des Nutzers voraus. Diese Kampagnen können entsprechend bei allen Nutzern ausgespielt werden. Der Nutzer kann ein Opt-out von diesen Kampagnen tätigen.

Die LUKB kann dem Nutzer die Möglichkeit anbieten, Kampagnen weiteren Personen weiterzugeben, von diesen zu erhalten oder mit ihnen zu teilen.

Für Inhalte, Angebote, Meldungen von Drittanbieter-Kampagnen ist der jeweilige Drittanbieter verantwortlich. Die LUKB vermittelt in diesen Fällen nur die App als Plattform, über die eine solche Kampagne von einem Drittanbieter durchgeführt und vom Nutzer gegenüber dem Drittanbieter akzeptiert und genutzt wird. Die LUKB hat keinen Einfluss auf die Erfüllung der vom Drittanbieter angebotenen Leistungen und lehnt jede Verantwortung oder Haftung diesbezüglich ab.

16. Recht zur Nutzung von LUKB TWINT

Für die Nutzung von LUKB TWINT gewährt LUKB dem Nutzer das nicht ausschliessliche, nicht übertragbare Recht, LUKB TWINT (gegebenenfalls von einer autorisierten Drittpartei) herunterzuladen, auf einem im Besitz und unter der Kontrolle des Nutzers befindlichen Endgerät zu installieren und zu nutzen. LUKB TWINT kann Software enthalten, welche von Dritten lizenziert wurde. Der Nutzer anerkennt und akzeptiert die Rechte von LUKB sowie gegebenenfalls von Dritten an LUKB TWINT. Weicht die Nutzung von LUKB TWINT erheblich vom üblichen Gebrauch ab oder bestehen Anzeichen eines rechts- oder vertragswidrigen Verhaltens, kann LUKB den Nutzer zur rechts- und vertragskonformen Benutzung anhalten, die Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos ändern, einschränken oder einstellen, den Vertrag fristund entschädigungslos auflösen und gegebenenfalls Schadenersatz sowie die Freistellung von Ansprüchen Dritter verlangen. Dasselbe gilt im Falle von unzutreffenden oder unvollständigen Angaben des Nutzers bei Vertragsabschluss.

Die Bild-Funktion steht grundsätzlich nur für P2P-Zahlungen zur Verfügung. LUKB kann die Bild-Funktion, insbesondere bei begründeten Anzeichen für rechts- oder sittenwidrige Nutzung, nach eigenem Ermessen einschränken oder das Nutzerkonto sperren.

17. Keine Gewähr für Funktionen und Änderungen

LUKB übernimmt keine Gewähr für die Funktion und den Betrieb von LUKB TWINT. Insbesondere übernimmt LUKB keine Gewähr, dass LUKB TWINT auf dem Endgerät oder mit dem Netzbetreiber des Nutzers fehlerfrei funktioniert. LUKB hat keine Pflicht, LUKB

F.1514.L - V.2024 | 4|6



TWINT zu aktualisieren, anderweitig zu verbessern, zu erweitern oder zu unterstützen. LUKB ist berechtigt, den Leistungsumfang von LUKB TWINT jederzeit ohne vorgängige Anzeige zu ändern oder LUKB TWINT ganz einzustellen. LUKB behält sich das Recht vor, LUKB TWINT jederzeit und ohne Vorankündigung vom Endgerät des Nutzers zu löschen oder löschen zu lassen. LUKB steht das Recht zu, die Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern.

Auch haftet LUKB nicht für Kampagnen, welche beim Drittanbieter nicht eingelöst werden können, bzw. für nicht gewährte Vergünstigungen oder Vorteile im Zusammenhang mit der Nutzung von Treueangeboten, wie z.B. nicht gewährte Vergünstigungen oder ausstehende, entgangene oder verschwundene Treuepunkte. LUKB ist bemüht, die Nutzung aller Funktionen und Dienstleistungen störungsfrei und ununterbrochen in LUKB TWINT zur Verfügung zu stellen. LUKB kann dies aber nicht zu jeder Zeit gewährleisten. Im Falle eines Unterbruchs kann es vorkommen, dass die automatische Einlösung von Vergünstigungen oder das automatische Sammeln von Treuepunkten im Zahlungsprozess nicht funktionieren. Eine Haftung der LUKB für Schäden aufgrund derartiger Unterbrüche ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

18. Kosten

Die Installation und Nutzung von LUKB TWINT sind für den Nutzer grundsätzlich kostenlos. LUKB behält sich vor, für die Nutzung von LUKB TWINT später möglicherweise eine Entschädigung/Gebühr einzuführen. Änderungen von Preisen und die Einführung neuer Preise werden dem Nutzer bekanntgegeben. Die Anpassung gilt als genehmigt, wenn der Nutzer nicht vor Inkrafttreten der Änderung den Vertrag kündigt.

19. Händlerkommissionen

Bei der Tätigung von P2M-Transaktionen bezahlen die Händler eine Gebühr für die Inanspruchnahme des TWINT-Zahlungssystems (sog. Händlerkommission) an Unternehmen, welche die Händler für die Akzeptanz von TWINT angeworben und entsprechende Verträge mit den Händlern abgeschlossen haben (sog. Acquirer wie z.B. Worldline Schweiz AG oder TWINT Akquiring AG). Ein Teil dieser Gebühren wird an LUKB weitergeleitet.

20. Risiken und Benachrichtigungen

Die Nutzung von LUKB TWINT ist mit Risiken verbunden, z.B.: (1) Systemunterbrüche und andere Übermittlungsstörungen, die Verzögerungen, Fehlleitungen oder Löschungen von Daten verursachen können; (2) Missbrauch mit Schädigungsfolge durch das Abfangen von Daten durch Dritte; (3) Abfrage der Daten bei Verlust des Endgeräts; (4) Veränderungen bzw. Verfälschungen von Daten (z.B. Vortäuschen falscher Daten).

Im Rahmen der Nutzung von LUKB TWINT kann LUKB dem Nutzer elektronische Mitteilungen senden (z.B. per SMS an die registrierte Mobiltelefonnummer oder als Push-Benachrichtigung), um über gewisse Ereignisse wie z.B. Gutschriftsanzeigen zu informieren. Zudem werden dem Nutzer oder Zahlungsempfänger über LUKB TWINT unverschlüsselte Push-Benachrichtigungen gesendet, wobei ein «Application Device Identifier» vom Endgerät des Nutzers ermittelt und über Google bzw. Apple versendet wird.

Die Nutzung von LUKB TWINT durch den Nutzer oder einen Zahlungsempfänger sowie der Versand von Benachrichtigungen können dazu führen, dass Dritte (z.B. Gerätehersteller, Anbieter von App-Vertriebsplattformen, Netzbetreiber) auf eine Bankbeziehung mit LUKB schliessen oder an Nutzerdaten (insbesondere gewisse Transaktionsdaten) gelangen können.

21. Haftung

Die LUKB ist bemüht, eine störungsfreie und ununterbrochene Nutzung von LUKB TWINT zur Verfügung zu stellen. Die LUKB kann dies aber nicht zu jeder Zeit gewährleisten. Die LUKB behält sich, insbesondere bei der Feststellung von erhöhten Sicherheitsrisiken oder Störungen sowie für Wartungsarbeiten vor, den Zugang von LUKB TWINT und/oder die darin angebotenen Dienstleistungen jederzeit zu unterbrechen.

Für die durch Übermittlungsfehler, Fehlleitungen, technische Mängel und Störungen, Betriebsausfälle oder rechtswidrige Eingriffe in das Endgerät verursachten Schäden übernimmt LUKB keine Haftung, es sei denn, LUKB habe die geschäftsübliche Sorgfalt verletzt. Damit entfällt auch jede Haftung für Schäden infolge Störung oder Unterbrüchen von Systemen von LUKB. LUKB schliesst zudem jede Gewährleistung oder Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der auf dem Endgerät angezeigten Informationen aus.

Die Leistung der mit LUKB TWINT bezahlten Waren und Dienstleistungen steht ausserhalb des Einflussbereichs der LUKB. Ansprüche für den Bezug von Waren und Dienstleistungen und damit verbundene Ansprüche hat der Nutzer direkt gegenüber dem Anbieter geltend zu machen. Die LUKB schliesst jegliche Gewährleistung oder Haftung für die mit LUKB TWINT bezahlten Waren und Dienstleistungen aus.

22. Vertriebsplattformen und App-to-App Switch-Funktion

Zugelassene Händler können den Vertrieb von Waren oder Dienstleistungen über eigene Apps anbieten, welche mit einer sog. Appto-App Switch-Funktion ausgestattet sind und P2M-Zahlungen mittels TWINT unterstützen. LUKB weist darauf hin, dass LUKB

F.1514.L - V.2024 | 5|6



TWINT als auch Apps von Händlern, welche TWINT als Zahlungsmittel akzeptieren, nur über vertrauensvolle Vertriebsplattformen (wie z.B. App Store (iOS) oder Google Play Store (Android)) angeboten werden. LUKB schliesst jegliche Haftung aus für Schäden, welche im Zusammenhang stehen mit Apps von Dritten oder Anwendungssoftware, die von anderen Vertriebsplattformen stammen.

23. Dauer und Kündigung

Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Nutzer und LUKB wird für unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Nutzer kann LUKB TWINT jederzeit löschen oder beide Vertragsparteien können die Geschäftsbeziehung jederzeit schriftlich kündigen.

24. Änderung Nutzungsbedingungen

Die LUKB kann die Nutzungsbedingungen jederzeit ändern. Änderungen werden dem Nutzer vorgängig auf geeignete Weise bekannt gegeben.

25. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Soweit gesetzlich zulässig, unterstehen alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Nutzer und der LUKB ausschliesslich dem materiellen schweizerischen Recht, unter Ausschluss von Kollisionsrecht und unter Ausschluss von Staatsverträgen. Unter dem Vorbehalt von entgegenstehenden zwingenden gesetzlichen Bestimmungen ist ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten Luzern.

F.1514.L - V.2024 | 6|6